

**zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Windpocken (Varizellen)**

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impfungen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Windpocken ein.
- Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Impflings bzw. des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/ der Ärztin

Bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem sind diese Erscheinungen häufiger und stärker ausgeprägt, sodass die Impfung bei diesen Personen im Regelfall nicht gegeben werden darf. Allerdings soll sie bei Kindern mit Leukämie in einem symptomfreien Intervall (Remission) gegeben werden.

**Sind Impfkomplicationen möglich?**

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Allergische Reaktionen sind nach der Varizellenimpfung sehr selten; bei einer Überempfindlichkeit gegen den Begleitstoff Framycetin/Neomycin darf nicht gegen Windpocken geimpft werden. In Einzelfällen wurde in der Literatur über eine allergische Sofortreaktion bis hin zum Schock, eine Gürtelrose oder eine Lungenentzündung bei Gesunden und Menschen mit geschwächtem Immunsystem berichtet. Ebenfalls nur in Einzelfällen ist die Übertragung von einem Geimpften mit „Impfkrankheit“ (Hautausschlag) auf eine – meist immungeschwächte – Kontaktperson berichtet worden, ebenfalls eine vorübergehende Verminderung der Blutplättchenzahl. Bei seltenen Berichten über Erkrankungen des Nervensystems, die in zeitlicher Beziehung mit einer Varizellenimpfung auftraten, ist ein ursächlicher Zusammenhang fraglich.

**Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt**

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:

Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg  
 (nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)  
 Zu beziehen unter Bestell-Nr. 21 bei:  
 DGK Beratung + Vertrieb GmbH  
 Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg  
 Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187



**zur Schutzimpfung gegen Windpocken (Varizellen)**

Windpocken sind eine sehr ansteckende, weltweit verbreitete Krankheit, die durch das Varicella-Zoster-Virus hervorgerufen wird. Die Übertragung erfolgt durch direkten Körperkontakt oder mit der Atemluft (Tröpfcheninfektion). Etwa 2 Wochen nach der Infektion beginnt der Hautausschlag, der meist von Fieber begleitet wird: Kleine, einzeln stehende rote Flecke wandeln sich rasch in linsengroße, flüssigkeitsgefüllte Bläschen um, die eintrüben und nach einigen Tagen verschorfen. Typisch ist der starke Juckreiz. Der Erkrankte ist in der Regel 2 Tage vor Auftreten des Ausschlags bis 5 Tage nach Auftreten der letzten frischen Blasen ansteckend. Nach Ausheilen des Hautausschlages verbleiben einige Viren in Nervenknotten (Ganglien) des Rückenmarks und des Gehirns. Sie können vor allem im höheren Lebensalter und bei Personen mit Abwehrschwäche wieder aktiv werden und die Gürtelrose (Zoster) hervorrufen. Bei gesunden Kindern sind schwerwiegende Komplikationen bei Windpocken wie etwa bakterielle Superinfektionen der Haut, Gehirn- oder Lungenentzündung selten. Dagegen haben Jugendliche und Erwachsene ein deutlich höheres Komplikationsrisiko. Besonders gefährdet sind alle ungeschützten Patienten, deren Immunsystem geschwächt ist, sei es durch eine angeborene, erworbene oder durch Medikamente bedingte Störung. Bei Kindern, die an Leukämie erkrankt sind, können Windpocken sogar tödlich verlaufen. Gefährlich sind Windpocken auch für Schwangere, die Windpocken noch nicht hatten oder noch nicht dagegen geimpft wurden. Bei Erkrankungen bis zur 20. Schwangerschaftswoche können schwere Fehlbildungen bei dem ungeborenen Kind auftreten. Erkrankt die ungeschützte Mutter um den Geburtstermin (5 Tage vor bis 2 Tage nach der Entbindung), besteht die Gefahr, dass bei dem Neugeborenen lebensbedrohliche Windpocken auftreten. Auch für Frühgeborene geschützter Mütter ist eine Erkrankung in den ersten 6 Lebenswochen bedrohlich.

Treten Windpocken bei Früh- oder Neugeborenen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem auf, können zur Vermeidung schwerer Komplikationen antivirale Medikamente verabreicht werden. Einen wirklichen Schutz vor Varizellen jeglicher Verlaufsform bietet nur die rechtzeitig durchgeführte Impfung.



## Impfstoff

Der Impfstoff besteht aus abgeschwächten lebenden Varicella-Zoster-Viren, die sich im Geimpften vermehren. Er wird unter die Haut gespritzt (subkutane Injektion). Die Impfung gegen Windpocken kann ab einem Alter von (9 bis) 12 Monaten gegeben werden.

Über den Beginn des Impfschutzes kann Sie Ihr Arzt informieren. Nach 2-maliger Impfung gegen Windpocken sind nachzeitigem Kenntnisstand keine Auffrischimpfungen notwendig.

## Wer soll geimpft werden?

Im Rahmen des Impfkalenders wird die Impfung gegen Windpocken allen Kindern empfohlen und sollte in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten gegeben werden. Um einen sicheren Impfschutz zu erreichen, werden alle Kinder im Alter von 15 bis 23 Monaten erneut geimpft. Es kann aber bereits (4 bis) 6 Wochen nach der Erstimpfung wieder geimpft werden. Bei bislang nur 1-mal geimpften Kindern soll die 2. Impfung nachgeholt werden. Die Impfung kann auch zeitgleich mit den Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfstoff) erfolgen oder frühestens 4 Wochen nach diesen.

Wenn sie noch keine Windpocken durchgemacht haben und bisher auch nicht geimpft wurden, wird die 2-malige Impfung generell empfohlen für:

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag,
- Frauen mit Kinderwunsch,
- Personal (bei Neueinstellungen) in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (z. B. Kindergarten),
- medizinisches Personal insbesondere in der Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Onkologie, Intensivmedizin und in der Betreuung Immundefizienter.

Die Impfung wird zudem allen ungeschützten Personen empfohlen, für die eine Infektion besonders gefährlich wäre oder die die Windpocken an Gefährdete weitergeben könnten. Das sind vor allem Patienten mit Tumorerkrankungen, schwerer Neurodermitis und Patienten vor geplanten medizinischen Eingriffen bzw. Behandlungen, die die Abwehrkräfte schwächen (immunsuppressive Therapie), wie z. B. vor Organtransplantationen bzw. bei schweren Nierenerkrankungen. Außerdem sollten unbedingt Personen in engem Kontakt zu diesen Patienten (Familie, Betreuer etc.) sowie das betreuende medizinische Personal geimpft werden.

Auch wenige Tage nach einer möglichen Ansteckung kann die Impfung unter Umständen noch schützen. Bitte suchen Sie in diesen Fällen umgehend einen Arzt auf.

## Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber (über 38,5 °C) leidet, soll nicht geimpft werden. Personen, die gegen Bestandteile des Impfstoffes allergisch sind, dürfen nicht geimpft werden. Im Allgemeinen werden auch Personen mit geschwächtem Immunsystem nicht geimpft. Ausnahmen sind unter bestimmten Umständen möglich und notwendig. Die Windpocken-Impfung sollte nicht bei Schwangeren erfolgen, da ein theoretisches Risiko für das Kind im Mutterleib durch die Impfviren besteht. Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von 1 Monat nach der Impfung eine Schwangerschaft zu verhüten. Eine versehentliche Impfung während einer Schwangerschaft gilt jedoch nicht als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

Um den Erfolg der Impfung nicht zu gefährden, sollte erst 3 Monate nach der Gabe von Immunglobulinen oder nach einer Bluttransfusion geimpft werden.

In allen diesen Fällen berät Sie der Impfarzt, wie Sie sich am besten gegen eine Varizellen-Infektion schützen können.

## Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollte aber innerhalb von bis 2 Wochen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Die Impfviren können in extrem seltenen Fällen auf empfindliche Kontaktpersonen übertragen werden. Personen mit stark geschwächter Abwehr und nicht immune Schwangere sollten daher den direkten Kontakt zu Geimpften meiden, bei denen einzelne Windpockenbläschen aufgetreten sind. Diese Empfehlung gilt bis 5 Tage nach Auftreten der letzten frischen Bläschen.

Wegen des theoretischen Risikos eines Reye-Syndroms sollten für die Dauer von 6 Wochen nach der Impfung keine Salicylate (z. B. Aspirin) eingenommen werden.

## Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei bis zu 20 Prozent der Geimpften an der Impfstelle vorübergehend zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen, vor allem bei Erwachsenen nach der 2. Impfdosis. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff. Etwa jeder 10. Geimpfte hat eine leichte bis moderate Temperaturerhöhung. Bei 1 bis 3 Prozent der Geimpften tritt 1 bis 4 Wochen nach der Impfung eine stark abgeschwächte Verlaufsform der Windpocken („Impfkrankheit“) mit einzelnen Bläschen und Fieber auf.

Name

## Schutzimpfung gegen Windpocken

Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt über die Durchführung der Schutzimpfung gegen Windpocken. Darin sind die wesentlichen Angaben über die durch die Impfung vermeidbare Krankheit, den Impfstoff, die Impfung sowie über Impfreaktionen und mögliche Impfkomplicationen enthalten.

Vor Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Besteht bei dem Impfling eine Immundefizienz (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)?

ja  nein

2. Ist bei dem Patienten eine Allergie bekannt?

ja  nein

wenn ja, welche? .....

3. Hat der Impfling in den vergangenen drei Monaten ein Immunglobulin erhalten oder wurde eine Bluttransfusion vorgenommen?

ja  nein

4. Bei Impfung von Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft?

ja  nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Windpocken wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!

